

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1148

8. Stadt Laufen – Hochwasserschutz Birs, Ausgabenbewilligung für die Realisierung 2021/368; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus: Für die Laufner Bevölkerung ist dies eine sehr wichtige Vorlage. Es ist aber auch eine, die sehr viel Geld kostet. Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 62 Mio., wovon voraussichtlich aber knapp CHF 30 Mio. als Beiträge von Dritten bezahlt werden. 2007 wurde die Stadt Laufen überschwemmt. Im Bericht von 2008 über das Ereignis und die Erkenntnisse für die Zukunft wurde die Schadenssumme mit CHF 116 Mio. angegeben. Eine der Massnahmen aus den Empfehlungen war der Hochwasserschutz: «Die erkannten Schutzdefizite sind, nach Prioritäten gesteuert, durch effiziente Massnahmen zu beheben. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind für die Aufgabenerfüllung bereitzustellen.» In den darauffolgenden Jahren prüfte das Tiefbauamt diverse Varianten des Hochwasserschutzes und hat das nun vorliegende Projekt ausgearbeitet. Das Projekt lag auf – und mit den betroffenen Grundeigentümern wurden Vereinbarungen getroffen. Alle Einsprachen konnten bereinigt werden. Der Baustart könnte 2023 erfolgen, wenn der Landrat die Ausgabenbewilligung heute beschliesst und kein Referendum ergriffen wird.

Nach der Umsetzung der Massnahmen wird ein hundertjähriges Hochwasser (HQ₁₀₀) vollständig im Birsbett Platz finden. Um das zu erreichen, müssen das Flussbett vertieft, der Flussraum der Birs verbreitert und an einzelnen Orten die Ufer erhöht werden. Diese Massnahmen werden gleichzeitig den Flussraum auf. Das verbessert die Ökologie und kommt der Laufner Bevölkerung zugute, weil es das Birsufer in Zeiten der normalen Wasserführung zugänglich macht und die Birs somit noch besser in den Stadtraum integriert wird. Als Folge der Verbreiterung müssen aber auch einige Brücken verlängert werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Es war der Kommission sehr wohl bewusst, dass das Projekt für die Bewohner der Stadt Laufen sehr wichtig ist, nicht zuletzt nach den Hochwasserereignissen dieses Jahres, welche trotz geringeren Überschwemmungen wieder Ängste vor einem Grossereignis aufkommen liessen. Trotzdem wurde die Vorlage von der Kommission sorgfältig diskutiert. Ein Teil der Kommission war u.a. in Laufen vor Ort und liess sich aus erster Hand über die Haltung der Stadt informieren – und sie nahm anlässlich der Begehung die eindrücklichen Dimensionen des Projekts zur Kenntnis. Das Projekt selbst gab wenig zu diskutieren. Aus Sicht der Kommission wurde es vom Tiefbauamt sehr sorgfältig ausgearbeitet. Es hat überzeugt, weil es ein realisierbares und genehmigtes Bauprojekt ist. Es lag auf und die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sind abgeschlossen. Die Entschädigungen für Landkäufe und Abtretungen sind gemäss dem Wasserbaugesetz erfolgt. Das Tiefbauamt hat mit allen eine Lösung gefunden. An der Begehung gab vor allem eine mögliche Verlegung der Kantonsstrasse und damit der Naubrücke zu reden. In Laufen gibt es Stimmen, die eine solche Verlegung vorschlagen. Der Laufner Stadtrat hat aber noch nicht abschliessend entschieden, ob er beim Tiefbauamt einen Antrag für eine solche Verlegung stellen will oder ob die Naubrücke am heutigen Ort neu gebaut werden soll. Für die Kommission war in diesem Zusammenhang die Aussage des Leiters Tiefbauamt sehr wichtig. Er betonte, dass das Projekt der Verlegung der Kantonsstrasse und der Naubrücke als separates Projekt, unabhängig von den Hochwasserschutzmassnahmen, realisiert werden könne. Der Ball dafür liege bei der Stadt Laufen. Die Kommission erkannte, dass das wichtigere Anliegen der Stadt Laufen im Moment die rasche Realisierung des Hochwasserschutzes ist. Die Verwaltung schlug noch eine Änderung im Landratsbeschluss vor. Ziffer 1 solle mit folgendem Zusatz ergänzt werden: «Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2019 werden bewilligt.» Dies wird zwar bereits in der Landratsvorlage erwähnt, es

sollte aber explizit im Landratsbeschluss stehen. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission einstimmig für die explizite Aufnahme dieses Zusatzes aus. Die UEK stimmte dem ergänzten Landratsbeschluss einstimmig mit 12:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Stadt Laufen – Hochwasserschutz Birs, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 21. Oktober 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes entlang der Birs in der Gemeinde Laufen wird eine neue einmalige Ausgabe von 62'000'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2019 werden bewilligt.*
 - 2. Die Beiträge Dritter (Bund, Werkeigentümer und Anstösser) von voraussichtlich 29'348'000. Franken (inkl. MwSt.) werden zur Kenntnis genommen.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-